

II-4428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2212/J

1978 -11- 28

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Gruber, Ottilie Rochus  
und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Mißbrauch der Amtsgewalt durch den Landesschul-  
rat für Burgenland

Ein bedenklicher Vorfall, der zeigt, mit welchen Mitteln  
sozialistische Machthaber versuchen ihre Kritiker mundtot zu  
machen, hat sich vor einigen Wochen im Burgenland ereignet.

Die "bvz" Nr. 44 vom 2.11.1978 schreibt dazu: "Da hat es doch  
wirklich jemand gewagt, seine ihm verfassungsrechtlich gewähr-  
leistete Meinungsfreiheit in Anspruch zu nehmen und, man höre  
und staune, gegen verschiedene Äußerungen bei einer Veranstaltung  
für Lehrerfortbildung einen Artikel zu schreiben. Es ist dies  
fachlich eine sehr hoch qualifizierte Lehrperson und es ist daher  
mehr als verwunderlich, daß sich der Herr Landesschulinspektor  
im Dienstwege über den Bezirksschulrat dahingehend geäußert hat,  
daß der Widerspenstige sich diesbezüglich zu verantworten habe.  
Der solcherart Gerügte hat aber seine Äußerungen im Zeitungsartikel  
nicht zurückgenommen, sondern sich energisch zur Wehr gesetzt. Er  
sagte unverblümt, daß es ihm nicht gefalle, wenn gewisse Begriffe  
wie "Chancengleichheit", "Sozialintegration" und "Sozialschicht-  
zuhörigkeit" ausgehöhlt und nur mehr als reine Schlagworte ge-  
braucht werden. Wir meinen dazu, daß es jedem Staatsbürger in  
Österreich frei bleiben muß, seine Meinung wann und wo immer zu  
äußern und daß es einem Willkürakt entspricht, wenn man versucht,  
kritisches Denken zu unterbinden."

Der Landesschulrat war anderer Meinung. In einem Schreiben an den Kritiker heißt es unter anderem: "Der BSR Mattersburg möge Vdir. Habeler Johann ausdrücklich darauf verweisen, daß durch eine derartige Unkenntnis grundlegenden pädagogischen Fachwissens, wie sie im angeführten Zeitungsartikel dargelegt wurde, das Ansehen des Lehrerstandes in der Öffentlichkeit empfindlich geschädigt werden könnte."

Vdir. Habeler möge daher im Rahmen seiner Verpflichtung zur beruflichen Fortbildung gemäß § 25 Abs. 1 LDG die in der Anlage beigefügten Textstellen der pädagogischen Fachliteratur (Beilagen 1 bis 5) gewissenhaft durchlesen und einen diesbezüglichen Kurzbericht im Dienstwege dem LSR für Burgenland bis spätestens 15. September 1978 vorlegen."

Diese Vorgangsweise stellt nach Auffassung der Anfragesteller einen Mißbrauch der Amtsgewalt dar. Überhaupt muß Tendenzen entgegengetreten werden, die Kritik bzw. abweichende Meinungen abschaffen wollen. Wer nicht für das sozialistische Bildungssteckenpferd Gesamtschule eintritt, schädigt das Ansehen des Lehrerstandes, so wie jemand der gegen die Inbetriebnahme Zwentendorfs eingetreten war, als maoistisch, linksextremistisch oder Nazi denunziert worden ist .....

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Billigen Sie die vom Landesschulrat für Burgenland gegenüber einer qualifizierten Lehrperson angewandte Vorgangsweise?
- 2) Teilen Sie die von den Anfragstellern vertretene Auffassung, daß es sich im gegenständlichen Fall um einen Amtsmißbrauch seitens des Landesschulrates für Burgenland handelt?

- 3) Was werden Sie als Aufsichtsbehörde im gegenständlichen Fall unternehmen?
- 4) Sind seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst irgendwelche Weisungen ergangen, denen zufolge Kritikern des sozialistischen Gesamtschulmodells "dienstliche Verweise" zu erteilen sind?
- 5) Wie sollen Lehrer den Erlaß "Politische Bildung in den Schulen" (..... "Fähigkeit zu kritischem Urteil") mit Leben erfüllen, wenn ihnen selbst kritisches Urteil seitens der Unterrichtsbürokratie nicht gestattet wird?